



**AW: Einsatz von Trixispiegeln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

**Krampe, Doris** An: DAsmus@hennigsdorf.de

25.02.2021 07:27

Kopie: "Sancken, Andrea"

Von: "Krampe, Doris" <Doris.Krampe@LSB.Brandenburg.ges>  
An: "DAsmus@hennigsdorf.de" <DAsmus@hennigsdorf.de>  
Kopie: Sancken, Andrea <Andrea.Sancken@LSB.Brandenburg.ges>  
Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

---

Sehr geehrter Herr Asmus,

seitens LS wird einer Anbringung von sog. Trixi-Spiegeln nicht zugestimmt.

Eine ausführliche Erläuterung dazu finden Sie in der angefügten PDF-Datei.

Ich bitte hierbei auch die aufgeführten Nachteile des Einsatzes von Trixi-Spiegeln zu beachten.

Die Position des MIL ist ebenfalls deutlich:

„Eine Empfehlung zum Einsatz von Trixi®-Spiegeln wird aus den o.a. Gründen nicht befürwortet. Vielmehr sind die jeweils Zuständigen dabei zu unterstützen, möglichst viele Maßnahmen zur Verringerung von Abbiegeunfällen anzuwenden.“

Schreiben des MIL 23 .11.2020

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Doris Krampe

Abteilung Verkehr, SG Verkehrstechnik

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

## Trixi-Spiegel an Lichtsignalanlagen



## Was sind Trixi-Spiegel?

Bei dem Trixi-Spiegel handelt es sich um einen kleinen Konvexspiegel, der unmittelbar am Signalgeber einer Ampelanlage angebracht ist.

(Quelle Wikipedia)



## Was sollen Trixi- Spiegel können?

Trixi-Spiegel dienen dazu den toten Winkel beim Abbiegen von großen Fahrzeugen möglichst zu reduzieren und damit die Sicht auf Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Städte, die die Spiegel im Rahmen eines Pilotprojektes an unfallträchtigen Knotenpunkten montiert hatten, berichteten von einem Rückgang der Unfallzahlen. (Quelle Wikipedia)



## Wie sind Trixi- Spiegel einzuordnen?

⇒ kein amtliches Verkehrszeichen, keine Verkehrseinrichtung oder -anlage,

Aus Sicht des Straßenverkehrsrechts handelt es sich beim Verkehrsspiegel lediglich um ein Hilfsmittel, die grundsätzliche Sorgfaltspflicht (beispielsweise nach § 10 beim Ausfahren aus einem Grundstück) gilt weiterhin.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf öffentlichem Verkehrsgrund muss beim Straßenbaulastträger beantragt werden, die Kosten für Anschaffung und Unterhalt sind vom Antragsteller zu tragen.

(Quelle Wikipedia).

## Rechtsprechung zu Verkehrsspiegeln

*OLG Karlsruhe, 1980:*

*„Ein Verkehrsspiegel ist kein Verkehrszeichen. Er soll dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder einen Einmündungsbereich erleichtern, befreit ihn jedoch nicht davon, sich unmittelbar vor der Einfahrt in die Vorfahrtsstraße über die Verkehrslage zu orientieren.“*

Auszug aus verkehrsrechtliche Würdigung des Amts für Ordnung und Straßenverkehr Kreis Viersen zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels:

*Ein Verkehrsspiegel ist keine amtliche Verkehrseinrichtung und muss daher auch nicht angeordnet werden. Da er jedoch auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer und das Verkehrsgeschehen Einfluss nimmt, unterliegt sein Aufstellen den straßenverkehrsrechtlichen Kriterien für Verkehrszeichen und -einrichtungen. Hier sind insbesondere der Vorrang der allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften vor der Errichtung von Verkehrszeichen/-einrichtungen und das **Kriterium der zwingende Notwendigkeit** zu nennen. Für das Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen gilt § 8 StVO. ("Hineintasten")*

## Land Brandenburg

MOZ- Artikel vom 11.08.2020 / Mathias Hausding:

*Das Brandenburger Verkehrsministerium sieht in dem Spiegel "einen guten Baustein" für mehr Sicherheit beim Rechtsabbiegen. Allerdings gebe es noch keine gesicherten Kenntnisse zur Wirkung, sagte eine Sprecherin. Derzeit gebe es keine Pläne für die landesweite Installation solcher Spiegel etwa an Unfallschwerpunkten. Häufig seien auch die Kommunen zuständig. Das Land setze auf die möglichst schnelle Einführung von Abbiegeassistenzsystemen, die optisch und akustisch vor Gefahren warnen.*  
→mat

## Nachteile von Trixi- Spiegeln

- Nur wirksam solange die Sicht auf den Spiegel und damit dem Radverkehr gegeben ist (Montageort!),
- Anfälligkeit für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) oder Vandalismus (beispielsweise durch Aufkleber oder Graffiti),
- Verzerrtes und verkleinertes Spiegelbild (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation),
- Unwirksamkeit durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen,
- mögliche Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung,
- Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild (Radfahrer und Fußgänger können übersehen werden),

## Ist die Montage am LSA möglich?

Prinzipiell unter Einhaltung folgender Grundanforderung denkbar („Verkehrszeichen werden z.B auch am LSA- Mast montiert“):

- zerstörungsfreie Montage am Mast,
- keine relevanten Einflüsse auf die Statik der Maste,
- Blendwirkungen bzw. Missdeutungen müssen ausgeschlossen sein,
- Verbesserung der Sichtverhältnisse auf die Radfahrer insbesondere für die sichtkritischen Momente bei der Abbiegefahrt (die Verbesserung der Sicht an der Haltlinie ist durch das Vorziehen der Haltlinie für die Radfahrer direkt herstellbar!)
- Wartung/ Unterhaltung müssen geklärt sein (säubern/ Ersatz),
- etc.

## Fazit:

Bisher liegt wenig Forschungsmaterial vor, so dass ggf. ein Pilotprojekt empfehlenswert wäre, um Erkenntnisse zur Wirksamkeit zu gewinnen.  
(Diskussion im Arbeitskreis Verkehrstechnik?)

Nach aktuellem Wissensstand kann ein Einsatz sinnvoll sein, wenn ein Verbesserungspotential der Sichtbeziehungen abbiegende Kfz ↔ Radverkehr, bezogen auf die örtliche Situation, zu erwarten ist.

Ansonsten sind Maßnahmen wie Vorziehen der Radfahrerhaltlinie zu bevorzugen.

Ein genereller Einsatz ist eher abzulehnen.